Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

26.4.1866 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. April.

M 98.

Borausbezahlung: halbjahrlich 4 fl., viertelfahrlich 2 fl.; burch bie Boft im Großherzogthum, Brieftragergebühr eingeschloffen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Ginrfidungegebubr: die gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Rarl-Friedriches Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1866.

Amtlicher Cheil.

Beine Konigliche Sobeit der Großherzog haben Sich unter bem 27. v. Dt.

gnabigft bewogen gefunden :

bem Sofrath Brofeffor Dr. Renaud an ber Univerfitat Beibelberg ben Charafter als Geheimer Hofrath zu verleihen; unter dem 2. d. M.

ber Referendar von Theobald, bermalen zweiter Burgermeifter ber Stadt Freiburg, jum Gefretar bei bem Dberidulrath zu ernennen;

unter bem 13. b. M.

ben Rameralprattifanten Laver Rothmann von Bell a. S. jum Dbereinnehmer und Domanenverwalter in St. Blafien,

ben Rameralpraktikanten Emil Scherer von Bettmaringen jum Revifor bei ber Steuerdireftion gu ernennen; ben Boftkaffier Guftav Zigenfuß in Stockach wegen

Krantlichteit bis zur Wiederherfiellung feiner Gefundheit in ben Rubeftand zu verfegen.

Seine Gonigliche hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 6. Febr. auf die Sochftihrem Patronat unterliegende fatholifche Pfarrei ad St. Ignatium et Xaverium in Mannheim, Defanats Beibelberg, ben bisherigen bortigen Pfarrvermefer Raspar Roch gnädigst zu ernennen geruht, und ist berselbe am 15. v. M. firchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche hoheit der Großherzog haben Sich unterm 4. b. M. gnabigft bewogen gefunden, ben von ber Rirchengemeinbe-Berfammlung Mannheim prafentirten Stadtpfarrer Otto Schellenberg in Mannheim gum erften Stadtpfarrer an ber Concordien-Rirche bafelbft gu ernennen.

Se. Erc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Unteribach, Detanate Balbshut, bem bisherigen Pfarrverwefer von Zell i. B., Ferdinand Behringer, verlieben, und ift berfelbe am 13. v. Dt. firchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 25. Apr. Die "Wien. Ztg." melbet auf Grund authentischer Erhebung, baß in allen Theilen Loms barbo-Benetiens vollkommene Rube herrscht, und baß bas Gerücht von einem Freischarler-Ginfall in bas öfterreichi= iche Gebiet, sowie von einem Busammenftog mit ben faifert. Truppen bei Rovigo jeder Begründung entbehrt.

Benedig, 23. Apr. (A. 3.) Die "Gazetta bi Benezia" veröffentlicht eine Berordnung über die obligatorische Wiedereinführung von Baffen an den öfterreichischen Grengen.

Florenz, 25. Apr. Der "Opinione" zufolge hat Defterreich befohlen, die venetianische Land= und Seemacht auf ben 1. f. Dits. auf ben Rriegsfuß gu fegen. Die Beurlaubten murben einberufen und Dagregeln gur Ginquartierung einer außerorbentlichen Truppenanhäufung in Rovigo getroffen. Die "Ratione" gibt biefelben Rach= richten und bemerkt bazu: "Defterreich hat kein Interesse, Italien jest anzugreisen. Die venetianischen Kontingente find nicht bestimmt, auf bem italienischen Boben zu tampfen. Dieje Magregeln follen wahrscheinlich bas Berlegungs- und Entwaffnungsabkommen mit Preugen maskiren. Bir glauben baber, bag Preußen mehr als Italien ichnelle Entschluffe bezüglich ber öfterreichischen Ruftungen faffen muß."

† St. Betersburg, 25. Upr. Das "Betersb. Journ." bemerkt gegenüber ber "Europe", es fei notorisch, bag Ruß-land ber Union ber Donaufürstenthümer entgegenftand: "Rugland war nie für oder gegen die Union; es verlangt eine Lofung, welche bie wirklichen Wunfche ber Fürftenthumer mit ben beftebenben Bertragen verfohnt. Diefe Wünsche find nur durch ein gesetzliches, freies und regelmäßi= ges Botum zu tonftatiren."

Badifcher Landtag.

Rarlernhe, 21. Apr. 9. öffentliche Sitzung ber Erften Rammer. Die Unflage bes Frhrn. v. Undlaw gegen ben Prafibenten bes Ministeriums bes Innern, Staats-

rath Dr. Lamen, betr. (Fortsetzung.) Frhr. v. Stotingen unterstützt die Beschwerde in allen

ihren Theilen. Staatsrath Dr. Lamey: Die Anklage fei zunächst gegen bas hohe haus felbst gerichtet; benn auch mit beffen Bustim= mung fei bas Schulauffichts-Gefet ins Leben gerufen worben. Dies wolle er ganz besonders dem Frhrn. v. Stotingen be-merken, der vor einem Jahr schweigend in diesem Hause saß, zu einer Zeit, in der Abhilfe noch möglich war. Warum trete jeht erst die Weisheit auf, um diese Wedtion zu stellen? Ihm felbst werbe Pflichtverletzung in Durchführung bieses Gesetzes vorgeworfen. Als er die heutige Tagesordnung gelesen, sei

wirklich die Aufregung gegen diesen Minister im Land so groß sei? Er habe sich selbst gefragt, welches Urtheil wohl die Menschen von ihm haben, ob er benn derjenige Mensch sei, wie ihn Hr. v. Andlaw zeichne? Schmerzlich habe es ihn babei berührt, bag biefe Anklage gerade von einem Mann ausgehe, ber fich felbst ichon Raths bei ihm erholt und einiges Gewicht barauf gelegt habe. Habe ich ihm benselben nicht uneigennütig und gewiffenhaft ertheilt, und ift man mir von jener Seite nicht auch sonft noch zum Dank verpflichtet? Redner tann fich getroft fagen, er habe überall fein Intereffe dem Anderer geopfert. Roch wenige Menschen habe er tennen gelernt, die fo billig urtheilen gegenüber Andersbenkenben, als er; bag er oft mit Teuer seine Sache vertheibigt, bas freue ibn nur, benn es zeuge von seinem offenen und redlichen

Bei der Untersuchung, die er mit sich selbst angestellt, habe er nicht nach der Moral des Frhrn. v. Anlaw geforscht, son= bern das Strafgesethuch zur Hand genommen und nachge= lesen, was Berfaffungsbruch und Amtsmigbrauch sei. Er habe sich ferner gefragt, ob er es benn sei, ber bas Aergerniß bieses Saufes an seiner Person heraufbeschworen habe? Und er habe fich antworten muffen: Du haft boch feit einer fechsjährigen Amtsbauer jo gehandelt, daß sogar die Partei, welche jest unaufhörlich gegen dich Sturm läuft, dir offen ihre Zufriedenheit aussprach, wenigstens früher, - biefe Bartei, beren Intereffen bu bis zu einem gewiffen Grad be-

Aber Frhr. v. Andlaw nimmt eine redliche Gefinnung nur für sich in Unspruch, Andern unterstellt er fie nicht. Redner forbert ihn auf, ihm nur ein einziges Moment aus seinem Leben anzuführen, wo er aus unredlicher Absicht oder gar Berfolgungssucht gehandelt habe. Gei er (Redner) benn wirklich ber Mann, ber aus purer Bosheit also handle, wie Frhr. v. Andlaw es schilbere? Doch er stehe jest als Bertheidiger da, und durse desihalb auch seinen Ankläger fragen: Beweise Du die dona sides Dessen, was Du vorbringst! Allein man muffe eben schon mit Frhen. v. Andlaw Rachficht üben, denn er habe von jeber eine Ausnahmsftellung in der menich= lichen Gesellschaft eingenommen. Diese herren — fahrt Redner fort — wollen mich bemuthigen und bei Seite schaffen? Gut, thun fie es, wenn sie es vermögen! Ich habe ein Kleinob, bas sie mir weber beflecken, noch ranben tonnen — mein gutes Gewiffen; allein ich will ihnen boch zu bedenken geben, baß felten etwas Befferes nachkommt, nämlich für ihre Intereffen. Uebrigens bin ich nicht gefommen, um Minister gu werben, und bleibe auch nicht, um Minister zu sein; auch nicht wegen ber Bortheile, benn solche gibt es nicht. In biese Stellung bin ich aus Pflichtgefühl gekommen und werbe auch, getragen von biefem Gefühl, barin verharren. Diefe herren glauben, fie feten mir beute eine Dornenkrone auf; buten fie fich, bağ baraus nicht ein Lorbeer erwachse.

Roch selten — fährt Reduer fort — habe ihn ein Borgang weniger in seiner guten Laune gestört, als gerade diese Anstlage. Einen unbefangenen Rathgeber habe der Motionssteller sicher nicht benützt. Was ist überhaupt die Anklage? Das Ergebnig der juridischen Ueberzeugung des Frhrn. v. Andlaw. Derfelbe tonne trop ber größten Befangenheit fie nicht fur unbefangen ertlaren. Rimmermehr fet Grhr. v. Andlaw unbefangen, der feit Jahren ein wahrhaft leiden-schaftliches Interesse für seine Bartei an den Tag lege. Er sei befangen in jeder Beziehung, und zwar derart, daß noch ein gemiffer Muth bazu gehört, eine folche Motion zu ftellen; er stehe durch diese unerreicht da sowohl an Kuhnheit seiner Intentionen, als an Naivetat seiner Behauptungen. Es gebe ein Daß bes Billigen; wenn bas überschritten set, laffe sich nicht mehr ftreiten, jumal wenn jedes Gefühl ber Emporung herausgefordert fei.

Was beweist aber denn all' das vorgeführte Material? Nichts; die Regierung habe wohl gewußt, daß der Einfluß der Geistlichen in kleinen Gemeinden so groß sei, um die Leute von der Wahl abzuhalten. Frhr. v. Andlaw selbst habe Al-les dazu beigetragen, daß das Gesetz nicht ausgeführt werden tonne; diefes Gefühl hatte benfelben hindern follen, gegen Den aufzutreten, deffen Amtspflicht es war, den Bollzug berbeizuführen. Jemand, ber einmal eine folche Stellung ein= genommen habe, tonne eine folche Unflage nicht mehr erheben.

Redner verlangt, daß die Anklage birekt gegen ihn gerichtet werbe, nicht gegen ben und den Amtmann, und fann baber auf die überfluffige und tendenziofe Berlefung der einzelnen Fälle nicht eingeben. Er anerkenne auch nicht, bag Frhr. o. Andlaw ein gerechter Beurtheiler ber Handlungsweise bie-

Alle die einzelnen Falle, sowie die jungfte Interpellation bes Frhrn. v. Andlaw, welche bie Mutter biefer Antlage ge-worden, reduziren fich barauf, bag die Regierung Mittel bes Zwangs zur Annahme von Ortsschulraths-Wahlen angewenbet habe. Die Zahl ber Falle, welche an das Ministerium gelangt, sei, obgleich hier nicht die Zahl, sondern die Qualifikation der Entscheidung ins Gewicht falle, 35. Als Beispiel, daß die Entschuldigungsgründe nicht gehörig gewürdigt worden seien, führte Frhr. v. Andlaw besonders einen Fall aus Klepsau an, wo ein Mann Krantheit vorschützte und sich er auf die Strafe gegangen und habe nachgesehen, ob benn I baburch ber Bahl entziehen wollte; ber Begirtsargt habe !

bemfelben, obwohl er wirklich frant mar, tein Zeugnig verabfolgt (!), — und siehe, ber Mann ift spater gestorben. 3ch bebauere, bag biefer Rlepsauer gestorben ift; folgt benn aber baraus, bag er in ber entscheibenben Zeit frant war? Frhr. v. Andlaw rechnet es ferner ber Regierung als grenzenlofe Leichtfertigkeit an, baß blos 3 Wahler gur Giltigkeit einer Bahl genügen. Glaubt benn ber Gr. Anklager, bie Regie= rung habe ein Bergnugen baran gehabt, wenn blos 3 mahl= ten? Gie mußte boch eine Minimalzahl annehmen. Saupt= puntte der Anklage find die wegen Richtvornahme ber Wahl burch ben Gemeinderath und die Burgerausschuffe gegen diefelben erkannten Strafen. Rur eine magloje leberschätzung ber eigenen Unficht tann es fein , biefe allein fur bie richtige ju halten. Richt ber Minifter bestraft und läßt Strafen nach, sondern bas ganze Rollegium; fällt bie Entscheidung gegen feine Unficht aus, so erübrigt ihm nur, bie Sache an bas Staatsminifterium gu bringen; er geftebe jeboch offen, bag er zugestimmt habe, und zwar mit gutem Gewiffen und aus guten Grunden. Wahr und nicht mahr fei auch ber Gat bes Frhrn. v. Andlaw, daß bie Bornahme und Annahme einer Wahl blos ein Recht gewähre, aber nicht eine Pflicht sei. Moralisch sei bieser Sat indessen immer unwahr, benn ber rechtliche Bürger habe stets die Pflicht, zu wählen; die Geschichte habe ichon sehr traurige Folgen ber Wahlenthaltung geliefert; biese sei übrigens nicht neu, die ultramontane Partei habe biefes Mittel von ber republikanischen gelernt, und ihre Lehrerin weit übertroffen.

Das Auffichterecht bes Staats fei ein Effentiale jebes Staates, ber Staat muffe feine Beamten gur Funttionelei= ftung anhalten, benn biese tann nun einmal absolut nothwen= dig sein. Die Ansicht des Frhen. v. Andlaw von der freien Selbstverwaltung ist wirklich zu ruhrend; eine solche Freiheit besteht aber nirgends. Die Regierung habe lange Belehrungen vorausgehen lassen, und ware ihre Sehnsucht zu strafen fo groß gewesen, jo hatte fie mahrlich gang andere Gele= genheiten, gu ftrafen, gehabt. Er perfonlich haffe bas!Strafen. Man habe weiter eingewendet, die Strafe ber Richtannahme ber Wahl fei nur gulaffig auf Antrag bes Orts-Schulraths; allein bei ber ersten Konstituirung bes Orts = Schulraths tonne ein Antrag der noch gar nicht vorhandenen Behörde nicht geforbert werden. Was die Ernennung der Orts-Schulrathe beim Fehlichlagen ber Wahl anbelange, fo fei biefelbe allerbings im Gefet nicht ausbrudlich vorgesehen; allein die Regierung tonne boch nicht ben Standpuntt bes Frhrn. v. Andlaw einnehmen, ber ein aus ben 2 gesetzeberis schen Fattoren hervorgegangenes Gesetz auf jegliche Weise verhindern und illusorisch machen will. Die Regierung habe nur gethan, was ihr fraft eines unbeftrittenen Rechtes guftebt; fie hat überall, wo die Leute burch unwahre und trugerische Borftellung babin gebracht murben, bie Bahl nicht vorzuneh= men, die Ernennung eintreten laffen. Der Ernannte ift ge= rabe fo gut wie ber Ermahlte gur Annahme bes Amtes verpflichtet, ba eben die Bersehung bes Amtes, nicht die Art der Berufung zu bemfelben bas Entscheibenbe ift. Rebner weist nach, daß es auch in bem Gemeinberecht von jeber fo gehalten Bahl fest, auch auf Richtannahme ber Ernennung ange=

Der Beweis, bag bie fraglichen Strafen von ben Gerichten batten erfannt werben follen, scheine ihm bie Bluthe aller Jurisprudeng gu fein; es tonne boch bier offenbar nur von Moministrativstrafen und nicht von Bolizeiftrafen bie Rebe fein. Frhr. v. Andlaw nenne bas ferner Rabinetsjuftig, baß Erlaffe ber Regierung fchriftlich ergangen feien. Dagegen wolle er nur bemerten, bag, wenn alle Erlaffe im Regierungsblatt erschienen, biese herren baffelbe gar nicht mehr lefen wurden, benn fie lesen es jest schon nicht gang. Richts geschabet hatte es, wenn ber Gr. Untlager fich über ben Ginn bes Bortes "Rabinetsjuftig" genauer inftruirt haben murbe; boch fei ihm (Redner) biefer neue Begriff nur eine Bereiche= rung alles Deffen, was er in ähnlicher Art aus ben Blattern ber Parteirichtung bes Frhrn. v. Andlaw erfahren habe.

Um auf die mit fo großem Bomp vorgeführten Straffalle zurudgutommen, zeigt Rebner, wie wenig gerechtfertigt bie einzelnen Anklagen find, fo baß fie bei naberer Beleuchtung in Richts zerfließen. Rebner hatte es gang natürlich gefunden, wenn irgend ein warmes Berg aus Mitleib für die Leute, welche beftraft wurden, in diesem hohen Sause intercedirt hatte; aber in folder Beife aufzutreten, bas fei boch etwas start; um ihm Berfaffungebruch und Amtsmigbrauch vors zuwerfen, hatte es bes Beweises ber mala fides bedurft. Er habe Anfangs gehofft, der Gr. Anklager habe bas Strafgefet= buch nicht gelesen, boch sehe er jest seine Tauschung ein und fei leiber nicht so unbefangen, wie Frhr. v. Andlaw; aber ist benn Befangenheit ein Berbrechen? Jebenfalls habe ber Unfläger kein Recht, zu behaupten, ber Staatsrath Lamen habe aus Bosheit und Eigennut gehandelt, weil er andere Anschauungen habe. Bon Ratur aus sei er nicht bazu angethan, Etwas lang nachzutragen, bas miffe biefe Bartei nur gu gut; allein bie immer fich erneuernben Angriffe gegen feine Berfon laffen ihn vermuthen, daß gerade feine befannte Gut= muthigfeit ber Angiehungspuntt fei.

Frbr. v. Und law: Der Gr. Staaterath Lamen habe bie

von ihm angezogenen Gesehesftellen falich interpretirt und ben icharf gezogenen Folgerungen blos Behauptungen entgegengeftellt, die nicht richtig und noch weniger mit ben Stellen vereinbarlich seien. Für die perfonlichen Schmeicheleien muffe er seinen Dank aussprechen. Br. Staatsrath Lamen habe sich dadurch vertheidigt, daß er behauptet, er, Redner, habe ftets eine außerorbentliche Stellung eingenommen, und fei auch andern Miniftern gegenüber in ahnlicher Art gestanden. Das sei es gerade, was sich Redner sehr zu gut halte, benn es befeitige jeben Bormurf ber Intoffequeng und beweise klar und augenfällig, daß er keine Person im Auge habe. Er habe nicht von Gefinnungen, fonbern von Sand= lungen des Ministers gesprochen, die nicht mit dem bestehen= ben Gefet übereinstimmen, und nur diese habe er einer Kritik unterzogen. Den grn. Staatsrath ber Bosheit und bes Gigennutes zu zeihen, bavon fei er weit entfernt. Er habe allerdings früher in Berbindung mit ihm gestanden, weil er von beffen redlicher Gefinnung bamals überzeugt mar. Redner glaubt, er hatte vielleicht auch auf eine gewiffe Anerken= nung rechnen konnen, wie manche Undere, wenn er fich an ber Revolution betheiligt hatte. Er fei befangen? und boch geftebe man ihm gu, bag er feit Jahren tonfequent geblieben. Mus bem Gefichtspuntt ber Partei mache er bem frn. Staats: rath Lamen ben Borwurf, daß berfelbe im Befit ber Gewalt parteilich gehandelt habe, und zwar weit über das Gefet hinaus; fomit fei beffen Standpunkt ein befangener. Er bitte, um allen Migverftandniffen vorzubeugen, wolle feine Motion an eine Kommiffion zur Berathung gewiesen werben.

Staatsrath Dr. Lamen: Die Regierung burfe es sich zur Ehre anrechnen, daß sie jeht nach 17 Jahren Denen nicht mehr grolle, die damals gesehlt hatten. Uebrigens seien nur wenige Betheiligte im babifchen Staatsbienft; ihn treffe eine berartige Anerkennung nicht, benn er habe sich nicht an ber Revolution betheiligt. Er sei sich vollständig gleich geblieben im Urtheil über biefe Beriobe; allein er vergleiche fie auch mit ber jetigen, in welcher die fleritale Bartei mit glei= den Mitteln eine ähnliche Revolution heraufbeschwören will.

Wenn Das, was Frhr. v. Andlaw Jurisprudeng nennt, wirklich Jurisprudenz fei, so wundere es ihn nur, daß nicht jeden Tag eine folche Untlage vortomme. Der Untläger behauptet, er habe nicht feine Berjon im Muge, und boch beruft er fich barauf, daß er (Rebner) feine Amtsgewalt migbraucht, weil er einer Partei angehore; er erhebt eine Unklage gegen mich und erklärt zugleich, ber barin gelegene Borwurf ber Bosheit ober Parteilichkeit gelte nicht meiner Berfon. Red= ner tann fich ohne Gelbftruhm bas Zeugniß geben, baß er von Natur wenig zu Parteien gehore; befangen fei er, weil er ein Individuum fei; aber parteilich befangen nicht, bavon hatten die Parteien felbft die besten Beweise. Sat Frhr. v. Andlaw bas Bort "Barteilichfeit" im Ginne res Gejetes angewendet, dann ift seine Unklage verständlich; wenn aber blos in dem Ginn, daß ich zu einer Partei gehore, bann fteben wir ja völlig gleich, benn Frhr. v. Andlaw bekenne ja auch feine Partei; in diesem Fall aber hatte er seine Unklage ruhig einstecken tonnen. (Fortletzung folgt.)

†† Rarlerube, 25. Apr. 30. öffentliche Sipung ber Zweiten Rammer, unter bem Borfit bes Brafibenten hilbebranbt.

Bon Seiten ber Regierung anwesend: Der Präsident bes Ministeriums bes Innern, Staatsrath Dr. Lamen, Genevalleutnant Lubwig, Geh. Rath Dr. Brauer und Oberft Gös.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, erhält

Abg. Rirener bas Wort und bruckt in beredten und marmen Worten die tieffte Entruftung des hauses und wohl bes gangen Landes aus, welche bie jungfte Anklage bes Prafibenten des Ministeriums des Innern im andern hoben Sause ber= vorgerufen, und ftellt den Antrag, daß dagegen zu Protofoll erflart werbe, Staaterath Dr. Lamen habe nur in pflicht= gemäßer Erfüllung feines Umtes gehandelt.

Abg. Edhard unterftutt den Untrag und zeichnet in scharf markirter Rebe die Partei, aus beren Schoß die Diß=

geburt biefer Unklage entfprungen.

Mus ber Berathung bes Gefebentwurfs über Abanberung des Konstriptionsgesetzes in Bezug auf das Einstandswesen bei ber Schlufabstimmung resultirt Annahme bes Gesetzes mit 29 gegen 22 Stimmen.

Schluß ber Sigung. Ausführlicher Bericht folgt.

Deutschland.

Rarlsrube, 25. Upr. Ihre Königliche Hoheit die Groß= herzogin hat Sich heute Vormittag nach Mannheim begeben, um mehrere ber bortigen Erziehungs= und Wohlthatigfeits= anstalten zu besuchen; Sochftdieselbe wird heute Abend in bie Refibeng gurudtehren.

Karlerube, 25. Apr. Seine Ercellenz der königlich belgische Generalleutnant Lahure ist heute Nachmittag nach 2 Uhr dahier eingetroffen und hat im großberzogl. Schloffe

fein Absteigequartier genommen.

Seine Majeftat ber König ber Belgier hatte im Anfang biefes Jahres ben General Labure mit bem Auftrage betraut, fich nach Karleruhe zu begeben und Gr. Königl. Sobeit bem Großherzog bas Ableben bes Höchftfeligen Königs Leopolb I., jowie Seine, bes jest regierenden Konigs Leopold II., Thronbefteigung in feierlicher Beife zur Kenntniß zu bringen. Da ber Großherzog zu jener Zeit im Ausland verweilte, so mußte Sochstberselbe bie fur ben großherzogl. Hof bestimmte Sendung ablehnen. G. R. Hoheit wollten aber ichon bamals ber Erfenntlichkeit fur die freundliche Gefinnung, welche diese Abordnung hervorgerufen hatte, badurch Ausbruck verleihen, daß Sochftdieselben Sich vorbehielten, ben General Lahure später in ber Refibeng zu empfangen. Es erging baber an denfelben nach ber Rudfehr bes Großherzogs eine Einladung zum Besuche bes großh. Hoflagers, in deren Folge ber belgische General heute in ber Refibeng angetommen ift.

Rarisrube, 24. Apr. Das heute erschienene Regie= rungsblatt Rr. 22 enthält (außer Personalnachrichten): I. Berfügungen und Bekanntmachungen ber

Minifterien. 1) Befanntmachung bes großt. Juftig- bie preußische Regierung Bunbeseinrichtungen anftrebt, welche ministeriums. Die Namensanderung bes Frang Rraft von Mingolsheim in "Solwed" betreffend. 2) Befanntmachun= gen bes großh. Sanbelsminifteriums. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend: a) an frn. G. Schmieb in Wehr für die von ihm erfundene Borrichtung an der ameritanischen heupreffe jum Auspreffen von Doft und bergleischen; b) an bie Bh 3. G. Beiger und Gohne in St. Georgen für bie von ihnen erfundene Solzstang-Maschine für bie Fabritation von Schwarzwälderuhren; c) an die S.S. Stanislaus Sorel, Ingenieur, und Emile Justin Menier, Inhaber einer demijden Brobuftenfabrit, beibe gu Baris, für ben von ihnen erfundenen Magnefiacement.

II. Todesfall. Geftorben ift: Am 31. v. M. Stadt= pfarrer Defan Philipp Jatob Sauer in Bretten.

Frankfurt, 24. Apr. Der "N. Frkf. 3tg." zufolge hat bie Mehrzahl ber Ausschußmitglieder bes Abgeordnetentages, im Ginklang mit bem Untrag bes Brafibenten Sigm. Muller, entschieden, daß der Abgeord netentag vorerst noch nicht

München, 23. Apr. (R. K.) Sobalo gestern die offigielle Anzeige von ber Rudnahme ber Ruftungen in Defterreich und in Preußen hier eingetroffen war, hat bas Kriegs= ministerium die Siftirung bes Pferbeantaufe fur die Armee angeordnet. Die vorige Woche einberufenen Unmon= tirt-Affentirten werben in wenigen Bochen, nachbem fie im Waffendienst eingeübt worden, wieder in Urlaub entlaffen

Dresben, 23. Upr. Beute fand bie feierliche Eröffnung ber 16. Generaltonfereng in Bollvereins = Unge = legenheiten burch ben Grn. Staatsminifter Frhrn. v. Friefen im Landhause fratt. Hieran schloß sich sodann die erste Situng, in welcher der Bevollmächtigte für Sachsen, Gr. Geh. Finangrath v. Thummel, zum Borfigenden gewählt wurde. Dem Bernehmen nach werben regelmäßig an jedem Bochen= tag, mit Ausnahme bes Samftags, Sipungen stattfinden.

Schwerin, 23. Apr. (Bolts = 3tg.) Unfer ministeriels ler "Norbb. Korrespondent" erflart ein aus allgemeinen Bablen hervorgegangenes beutiches Barlament für ein "Unding" und gesteht, nicht zu wissen, was das "deutsche Barlament" bes Grafen Bismard foll. Das minifterielle Organ vergleicht in berfelben Rummer bie Agitation für bas allgemeine birekte Wahlrecht bes Grafen Bismard mit bem Auftreten bes Reichsabgeordneten Reinhard zu Roburg, ehe= maligem Mitglied ber außersten Linken im Donnersberg, welcher fürzlich im Koburger Arbeiterverein zu Gunften bes allgemeinen direkten Wahlrechts eine Rede gehalten hat.

Berlin, 24. Upr. Man telegraphirt ber "Köln. 3tg.": Die angeblich beunruhigenden it alienischen Rachrich= ten werben als öfterreichisches Manover angesehen, um Italien voreilig engagirt darzustellen und Italien vor fünftigen Einverständniffen zu marnen. General Govone ift beute fruh nach Hamburg abgereist."

Berlin , 24. Upr. Die "Norbb. Mug. 3tg." fagt: "Um Samftag Nachmittag trafen benn auch aus Frankfurt bie Nachrichten ein, welche den Sieg der preußischen Politik auf ber ganzen Linie bestätigten. Allerdings ift ein positives Re= jultat noch nicht erzielt worden, allerdings hat dieser hastige Rudzug Defterreichs einen Charafter, ber uns nur zu um fo größerer Borficht mahnen muß; aber bennoch haben wir alle Urfache, uns Glud zu ben erlangten Bortheilen zu wunschen. Das Wiener Kabinet erklärt fich bereit, seine Ruftungen rucksgängig zu machen." Auch den Beschluß der Augsburger Ministerkonfereng rechnet bas genannte Blatt gu ben preußiichen Triumphen.

Die "Köln. Ztg." nimmt als gewiß an, daß zwischen Breugen und Stalien ein Abkommen getroffen ift. "Doch lautet daffelbe naturlich nur für den Fall, daß es zum Krieg zwischen Defterreich und Preußen kommt, und wahrscheinlich noch die Ratifikation." lo bemetti oie "Köln. 3tg." weiter — verlangt Burgichaften bafur, baß Preugen nicht einen Separatfrieden mit Defterreich abschließen werde, wie 1795 mit Frankreich in Bafel, und über die von ihm geforderten Burgichaften verlauten fonderbare Dinge, die wir als unverbürgt bei Seite laffen."

Das Befinden des Grafen v. Bismard beffert fich nach ber "Kreuz-3tg." allmälig mehr und mehr. — Aus Riel wird ber "Oftfee-3tg." telegraphirt: "Auf ber preußischen Marine werben wieder Urlaubsgesuche bewilligt. - Mus Breslau melbet die "Bresl. 3tg.", daß am 26. d. DR. bie erften Referven ber ichlefifchen Artilleriebrigabe entlaffen werben follen, und bag man eine gleiche Dagnahme bei ber Infanterie erwartet. — Un ben Berliner Unschlagfäulen ift

eine Bekanntmachung zu lesen, worin 1000 Arbeiter für die Düppeler Schanzen gesucht werben.

Die "Rat.=3tg." schreibt: "Die Antwort bes Minister= prafibenten an die Aeltesten ber hiesigen Kaufmannschaft auf beren Abreffe an ben Konig lautet etwa wie folgt: Die Unterzeichner mogen zu Gr. Majeftat Beisheit bas Bertrauen haben, daß fie, wenn möglich, einen Rrieg vermeiben murbe. Die volkswirtsch. Entwickelung ber Bevölkerung wurde al= lein keinen Krieg rechtfertigen. Wenn aber ein folcher ber Ehre wegen und der mahren Intereffen Preugens geboten fei, bann rechne Ge. Daj auf ben Batriotismus und bie Singebung ber Aeltesten, welche in ihrem Kreise bagu beitragen werden, die Allerhöchsten Abfichten mit berjenigen Singebung zu unterftugen, von welcher die Raufmannschaft bereits Be= weise gegeben habe."

Berlin, 25. Apr. Die "Provinzialforrefp." ichreibt: Der Bundestags=Ausschuß wird zuerst dahin zu wirken ha= ben, daß vor Allem der Beschluß der Berufung der deutschen Reichsversammlung festgestellt werbe. Das beutsche Bolf und die Regierungen muffen vorweg von ber leberzeugung burchdrungen sein, daß die Bundesreform viesmal mit bem ernften Billen bes wirklichen Gelingens unternommen | in Italien uns zwingt, auch ben Frieben in Deutschland noch wird. Aus vorläufigen Andeutungen ift zu entnehmen, daß nicht für gesichert zu halten.

eine fraftige nationale Entwicklung Deutschlands in allen positiven prattischen Beziehungen sichern, wie die Organisation ber Behrfrafte, die Flotte, gemeinfame Behandlung und Bertretung von Bundes wegen der deutschen Sandels: und Bertehrsintereffen, des Boll-, Gifenbahn-, Telegraphen- und Poftwesens, gemeinsame Konsularvertretung jum Schut ber beutschen Unterthanen im Ausland." Go bas offiziose Dr= gan, bas allerdings bie Sauptfache nicht angibt: wie namlich nach preußischer Vorstellung diese Einrichtungen beschaffen fein follen, von benen biefe Leiftungen erwartet werben, welche Organisation ber Bund erhalten, wie die Spite gebildet, welche Machtbefugniß sie erhalten, welche Kompetenz die "Reichsversammlung" gegenüber ber Reichserekutive, sowie gegenüber den Landtagen der einzelnen deutschen Bundeslan= ber erhalten foll u. f. w. Denn hierauf tommt es hand. greiflich in erster Linie an.

+ Bien, 23. Apr. Die Lage ift offenbar eine febr ernste, benn außerorbentlich berebt ift ein turges offigioses "Mitgetheilt" in der heutigen "Defterr. 3tg.", welches aus= brudlich ber Truppenverftärfungen und Konzentrirungen in "Fremd-Italien" mit bem Beifugen Erwähnung thut, bag bie Regierung Ungefichte biefer Ericheinungen fich im Intereffe ber Sicherheit bes Reiches verpflichtet erachtet habe, für alle Eventualitäten ihre Bortehrungen zu treffen. Und biefe Bortehrungen find getroffen. Der Erzberzog Albrecht geht mit ausgedehnten Bollmachten nach Berona und burfte, wo es nöthig sein sollte, ber etwaigen militarischen Aftion unter Benedet durch die entsprechenden politischen Magregeln einen weitern Rachbrud zu geben berufen fein; behufs biefer mili= tarischen Aftion aber wird bie gesammte, in Lombardo-Benetien ftebende Urmee nicht blos auf ben Rriegsfuß gebracht, sondern auch noch durch die Absendung neuer Truppenkörper verftartt, wie benn beispielsweise ein Theil ber Wiener Garnison bereits Marschbefehl hat und nach einer noch vor bem Raifer abzuhaltenden Revue fofort an feine Bestimmung abgeben wird.

Unter diesen Umftanden hat es wesentlich beruhigend ge= wirkt, daß eben heute, wo die ersten sichern Mittheilungen über ben Stand ber Dinge in Stalien ins Bublifum gebrungen, Baron Werther in der Lage gewesen ift, nach Dag= gabe ber bereits mundlich hieher gelangten Andeutungen in formeller Beife die Bereitwilligfeit Breugens gu ertennen gu geben, auf den Borichlag einer gleichzeitigen Abruftung ein= zugeben, fo bag jest fofort zu ber Bereinbarung über ben Abrustungstermin wird geschritten werden können. Der be= ftimmte Wille bes Ronigs foll für bas rafche Gelingen bes Ausgleichswerkes entscheidend gewesen sein.

Bien, 24. Apr. (Fr. B.= 3tg.) Die Ubreife bes Erg= herzogs Albrecht ist auf morgen verschoben. Privatnach= richten melben einen Freischareneinfall in Rovigo (im Benetianischen, wenige Stunden von der Grenze zwischen dem Bo und ber Etfch gelegen, auf bem Weg von Ferrara nach Padua), ber jedoch burch ein Bataillon bes Regiments Baron Gruber mit einem Berluft von 40 Tobten gurudige= wiesen wurde. Uebrigens war eine bezügliche telegraphische Unfrage bis heute Nachmittag 2 Uhr noch nicht beantwortet. (S. ob. Wien, Telegr.)

Das "n. Fremd.=Bl." melbet die leberfiedlung ber Mili= tär fträflinge aus ben nördlichen Feftungen nach Böhmen.

Italien.

Bahrend die Ruftunge= und Abruftungefrage zwischen Breugen und Defterreich auf bem beften Beg ber Beilegung sich befindet und damit der nächste Anlag eines Bruches beseitigt wird, lauten auffallender Beise bie Nachrichten aus Stalien friegerischer denn je. Offiziell geht man zwar in Floreng nicht aus ber bisherigen Burudhaltung beraus, und allgemein wird ber politische Tatt bes Barlaments aufge= fallen fein, bas nun feit acht Tagen wieder beisammen ift, ohne bas Ministerium mit einer Interpellation über die alle Gemuther beschäftigende Rriege= und Friedensfrage zu belaftigen. Rur in Unspielungen bricht zuweilen bas Gefühl burch, bas jest Alle beherricht. Go neulich, als es fich um einen Staats= beitrag für ein bem Herzog von Genua (Bruber bes Königs Biftor Emanuel) zu errichtendes Denkmal handelte und General Eugia an bie auf ben Schlachtfelbern ber Lombarbei bewährte Tapferkeit des Herzogs erinnerte, und Tecchio, der ge= borene Benetianer, fagte: unfer lebhaftefter Bunich ift, bem Prinzen nachzufolgen, ber unfere Fahne auf ben Thurmen von Beschiera aufgepflangt hat; bann wieber als ber Finang= minister sich genothigt sah, die gegen ben italienischen Kredit gerichteten Ausstreuungen zu bementiren. Als bei ber lettern Gelegenheit ein Abgeordneter ber Linken meinte, bas Minifte= rium habe die Pflicht, allen falschen Nachrichten von Umts wegen entgegenzutreten, und es moge bamit anfangen, bie Alliang mit Preugen, falls fie nicht vorhanden fei, in Abrebe gu gieben, murbe er mit Dh! Dh! unterbrochen und gur Rube verwiesen. Allein so vorsichtig man auch in ben offiziellen Rreifen ift, fo ift boch aus ber Breffe ju erfeben, bag man ben Rrieg mit jedem Tag für wahrscheinlicher halt, und die That= fache lagt fich nicht in Abrede gieben, bag umfaffenbe Rriege= rüft ungen getroffen werden. Die Marinerefruirung wird beschleunigt, die Transportbespannungen ber Regimenter ver= vollständigt; bereits find in aller Stille 300 Offiziere, welche freiwillig ihre Entlaffung genommen , in ihrem frubern Rang wieder angestellt worden. Bei Bologna und Brescia werben zwei Lager aufgestellt, in Cremona find bie Befestigungsar= beiten, die von dem Genieoberft Martini geleitet werden, bereits in Angriff genommen; nach Biacenga und Biggighettone find Militarfommiffionen abgegangen, um die bortigen Befefti= gungemerte zu befichtigen. Gang alarmirend lauten nun vol-lends die neuesten über Wien kommenden Nachrichten, obgleich bon bort fichtlich viel Unverburgtes mit unterläuft. In jedem Fall muß es fich balb entscheiben, ob bas im Gang befindliche Friedensgeschäft in Deutschland seine friedliche Rückwirkung auf Italien außern wird, oder ob der fortgefeste Rriegelarm

- * Floreng, 23. Upr., Abends. heute murbe in ber De = | v. Berther mir bie abschriftlich anliegende Erwiederung bes tonigl. putirtentammer eine Interpellation ans Ministerium | preugischen Rabinets, batirt Berlin, 15. b. D., auf die Depefche, gerichtet bezüglich ber Unordnung, welche von den Studenten auf einigen Universitäten, namentlich in Reapel, hervorgerufen worben find. Der Minifter bes öffentlichen Unterrichts gab Erflärungen barüber.
- * Briefe aus Rom vom 21. melben, bag ber Finangmi= nifter fich anschickt, von ben ersten Fonds ber Anleihe bie nothige Summe gur Herstellung einer neuen Munge nach bem Dezimalinftem zu entnehmen. General v. Montebello hat ber romifchen Munizipalität mehrere Klöfter wieder gurudige= geben, die zu Rafernen verwendet worden waren. Man verficherte in Rom, ber Abmarich ber zweiten Brigade ber Occupationsarmee fei auf Ende Juni feftgefest. Die frangofische Gesaphtschaft und mehrere Karbinale haben ber feierlichen Meffe beigewohnt, welche in St. Johannes in Lateran am Jahrestag der Geburt des Kaifers der Franzosen abgehalten worden ift.

Frankreich.

Paris, 23. Apr. Die "Gurope" gibt folgenden Bericht über bie Resultate ber Donaufürstenthumer = Ronfe = rengen. Die Konferenz hat vom 10. Marz bis zum 4. April im Ganzen funf Sitzungen abgehalten. Gie befundete, mit Ausnahme bes ruffischen Bevollmächtigten, Barons v. Bubberg, welcher aus der Abneigung der Moldau die Unmöglich= feit einer Aufrechterhaltung ber Union zu folgern fuchte, Gin= stimmigkeit in der Unionsfrage, jedoch unter dem Borbehalt einer Befragung ber Bevölkerung. In ber Frage, ob ein frember ober eingeborner Fürst vorzuziehen sei, stimmten Frankreich, Italien und Preugen für einen fremben, die übrigen Mächte, mit besonderem Nachbruck Rugland und Dester= reich, für einen eingebornen.

Paris, 24. Upr. Der "Moniteur" veröffentlicht heute ben am 2. Rob. 1865 in Galacz unterzeichneten Aft, ber die Schifffahrt an ber Donaumunbung regelt. -Der Gefengeb. Rorper beschäftigte fich in feiner geftrigen Sitzung mit Dingen, die fein allgemeines Intereffe barbieten. - Nach einer offiziellen Anzeige aus Liffabon ift die Quarantane wieder aufgehoben worden, welche der Cholera wegen die von Breft, St. Nazaire, Nantes und der ganzen bretagni= schen Kufte kommenden Fahrzeuge in den portugiesischen Hä= fen bestehen mußten.

Der "France" geht aus Italien die Nachricht zu, daß Graf Arese von Florenz nach Paris abgereist ift. (Ein Biener Blatt will bekanntlich wiffen, berfelbe fei in Wien eingetroffen.) — Um 19. d., Nachmittage, ift General Brim, von Frankreich kommend, in Bologna angekommen, wo er beim General Cialbini abgestiegen ift. — Die "Preffe" widerlegt die von dem "Mémor. diplom." gegebene Nachricht, daß Fürst Cusa bereits seit einigen Tagen unter bem Namen Sr. Alexander Johann in Paris verweile. Erft morgen wird berfelbe hier erwartet. Er kommt aus Deutschland, und hat fich in einem ziemlich bescheibenen Hotel bes Quartiers ber Champs elniées eine Wohnung gemiethet.

Man schreibt ber "Batrie" aus Konstantinopel, bag ber Gultan am 12. April in besonberer Aubienz bie von ber provisorischen Regierung in Bukarest abgesandte Deputation empfangen hat. Der Präsident der Deputation hielt eine Rede an den Sultan, in welcher er energisch die Treue der rumanischen Nation für ben erhabenen Chef ber Lebensmacht betheuert.

Rugland und Polen.

St. Petersburg, 19. Apr. (Rat.=3tg.) Es ift noch immer wenig befannt über ben jungen Dlann, welcher bas Attentat auf ben Raifer beging. Derfelbe hat nun freilich bereits aufgehört, fich fur einen Bauern auszugeben; er nennt fich nunmehr Alexis Betrow und will vor mehreren Jahren feine Gymnafialftubien beenbet, feither aber fich als Sandwerker herumgetrieben haben; feine Eltern will er nicht nennen, noch auch das Gouvernement, aus dem er geburtig, um feine Familie nicht zu betrüben. Das find natur= lich Auskunfte, aus benen fich wenig Rlarheit schöpfen läßt. Die Manifestationen nehmen ihren Fortgang; jede Gelegen= beit, ben Raifer zu begrußen, wird vom Bolf mit einem Gifer ergriffen und mit einer Ausbauer verfolgt, bie wirklich rub= rend find. Und boch find biefe Gelegenheiten gar nicht felten; gestern z. B. war große Parade am Marsfelde, Nachmittags zeigte sich ber Raifer wieder bei einer Ausfahrt, und als er am Abend in's große Theater fuhr, waren die Strafen, die er betreten follte, vor Gebrange nabegu undurchbringlich. Dabei ift naturlich fortwährend Empfang von Gratulanten im Palais.

Levantepoft.

* Konftantinopel, 22. Upr. Dehemet Mali=Ba= fca ift wieberum jum Marineminifter ernannt worben. Salil = Pafcha bleibt nur Großmeifter ber Artillerie.

Umerifa.

* Reu-york, 14. Apr. Das Gerücht ber Broflama= tion einer Umneftie ift widerlegt worden. Die Broflamation bes Brafibenten, welche ben Frieben als wieberhergeftellt erflart hat, hat der Militarregierung fein Ende ge= macht. Die Munigipalwahlen zeigen die machfenbe Macht ber bemofratischen Partei.

Heberlandpoft.

* Pointe de Galle, 17. Apr. Die Rachrichten von Changhai geben bis jum 26. Marg. Dan hatte von Japan die Rachricht erhalten, daß es zwischen bem Taifun und dem Fürften von Satruma jum Bruch gefommen.

Desterreichische Depesche vom 18. April.

Diefelbe ift an ben öfterreichischen Gefandten zu Berlin, Grafen Rarolyi, gerichtet und lautet nach ber "Bab. Lanbes-Beitung":

Bien, 18. Apr. 1866. Dochgeborener Graf! Erhaltenem Auftrage gemäß bat Grbr. bie ich am 7. an Em. Erc. ju richten bie Ghre batte, mitgetheilt.

Bie bem fonigl. Rabinet nicht entgangen fein wird, bat biefe un= fere Neugerung bom 7. ihre wefentlichfte Bebeutung bon ber Schlugfolgerung entlehnt, bag nach ber von ben beiben boben Souveranen wechselseitig ertheilten Berficherung , feine Offenfive gu beabfichtigen, jeber Grund für militärifche Borbereitungemagregeln weggefallen und ebe Erörterung über bie Prioritat ber etwa bereits vorgenommenen Ruftungen mußig geworben fei. Die Rudaugerung bes orn. Grafen v. Bismard fest bemungeachtet biefe Erorterung fort. Ge. Daj. ber Raifer, unfer allergnäbigfter herr, vermögen bierin nicht bas richtige Mittel gu erbliden, ju ber fo nothwenbigen Rlarung ber Sachlage gu gelangen, und Allerbochftbiefelben haben mich baber ermächtigt, ben nachstehenden Borichlag ben Entichliegungen ber Regierung Gr. Maj. bes Könige von Breugen anheimzuftellen.

Dag in Defterreich einzelne Truppenbislofationen ftattgefunden und mehrere Truppenförper fich nach unferer nordweftlichen Grenze bewegt haben, ift ber tonigl. Regierung burch bie ibr von mir felbft offen und birett gemachten Mittheilungen befannt. Ge. Maj. ber Raifer erflaren fich hiermit bereit, burch einen am 25. b. DR. gu erlaffenben Befehl biefe, wie bie fonigl. Regierung glaubt, eine Rriegsbereitschaft gegen Breugen forbernben Distotationen rudgangig gu machen, fowie bie barauf bezüglichen Magregeln einzustellen, wenn Ge. Majeftat von bem Berliner Sof die bestimmte Bufage erhalten, bag an bemfelben ober boch am nachfolgenben Tag eine fonigl. Orbre ben frühern regelmäßigen Friedensfland berjenigen heerestheile wieber berfiellen werbe, welche feit bem 27. v. DR. einen erbobten Stand angenommen

Durch biefes Unerbieten glaubt bie faiferl. Regierung Alles, mas von ihrem Billen abhängt, ju thun, um bem flattgehabten Austaufch friedlicher Erflärungen bie bemfelben entfprechenbe thatfachliche Folge gu verschaffen. Em. Ercell. wollen fich unverweilt in biefem Ginn gegen ben fonigl. orn. Minifterprafibenten aussprechen, und bas Musfunftsmittel, welches bie gegenwartige Depefche barbietet, bei Mitthei= lung berfelben jener ernftlichften Burbigung anempfehlen, auf welche wir für diefen neuen Beweis ber Friedensliebe Defterreichs ben zweifellofeften Unfpruch erheben burfen.

Empfangen p. p. Meneborff.

Desterreichische Abstimmung in der Bundes: tags: Sigung vom 21. Apr.

Frankfurt, 24 Upr. Die Abstimmung Defterreiche in ber Bunbestags=Situng vom 21. b. Dits. lautet nach ber "Frtf. P.=3." wie folgt:

Die faifert. öfterreichifde Regierung ftimmt fur Berweifung bes Untrage vom 9. b. Dite. an einen einzusepenben Ausschuß, ba fie jeberzeit bereit ift, fich an ber bochwichtigen Aufgabe einer Reform ber beutichen Bunbesverfaffung von neuem gu betheiligen.

Der Prafibialgefanbte bat mit biefer Abstimmung, inbem er fich jebe weitere Meußerung vorbebalt, bie nachfolgenben, burch bie augen= blidlide Lage ber Sache veranlagten Bemerfungen gu verbinden.

Un ber Stelle felbft, wo biefe bobe Berfammlung tagt, haben vor nicht langer Beit bie eigenen Borte Gr. Daj. bes Raifers für bas Bedürfniß einer zeitgemäßen Entwidlung ber Befammtverfaffung Deutschlands ein erhabenes Beugniß abgelegt. Gin forgfältig erwogener und fireng geglieberter Borfdlag ju einer Umgeftaltung ber Bunbeseinrichtungen bat bamale ben aufrichtigen Ernft und ben fur bie gefammte beutiche Ration wohlmeinenben Charafter ber faiferl. Initia. tive bethätigt. Sammtliche Bunbesgenoffen bes Raifers, bie Fürften unb freien Städte Deutschlands, mit alleiniger Ausnahme Gr. Daj. bes Ronigs von Breugen, haben fich an ben Berathungen über jenen Borichlag betheiligt, und ihr hochfinniges Bufammenwirten bat ju einem Ginverftandniß geführt, welches, mare ihm nicht bie machtige Stimme Breugens verfagt geblieben, ein volfsthumliches Glement in das Bunbesleben eingeführt und ben Beginn einer fruchtbaren und Deutsch= lande würdigen Entwidlung bee Foberativpringipe bezeichnet baben wurde. Breugen ftutte fich bamals auf feinen Gegenvorschlag. Es begnügte fich bamit, burch jene Ertlarung vom 22. Gept. 1863, auf welche ber jest gestellte Untrag fich gurudbezieht, und welche bas faiferl. öfterreichische Rabinet burd ein Memoranbum vom 30. Oft, beffelben Jahres beantwortete, die Mitwirfung Preugens gu Berbandlungen über Reform bes Bundes von gewiffen Borbebingungen abhangig gu maden. Beit entfernt, ein gufammenbangenbes Spfiem barguffellen, fcienen diefe Borbedingungen bamals feinen andern praftifchen 3med ale ben ber Regation gegenüber ben Borichlagen Defterreiche erfüllen

Best ift es bie Regierung Preugens, welche an die bobe Bundesversammlung mit ber Aufforderung ju erneuten Berhandlungen über Bundesteform berantritt. Bie immer im Augenblid, ba foldes gefcieht, die Lage ber Berhaltniffe im Deutschen Bund beschaffen fein moge, die faiferl. Regierung wird fich, wie bereite erwähnt, ber Pflicht unbefangener Prufung der Untrage Preugens nicht entgieben. Allein fie muß hervorheben, daß bie Reformen, welche die fonigl. preußische Regierung fur beilfam und ausführbar balt, fic nicht einmal in ben allgemeinften Umriffen ertennen laffen, nachbem ber Untrag vom 9. b. Dts. in biefer Beziehung nicht über bie Unbeutung hinausgeht, daß Preugen auch beute noch ben in ber erwähn= ten Ertlarung vom 22. Sept. 1863 eingenommenen Standpunkt im Befentlichen festhalte. Der Berliner Sof bat ohne Zweifel feinen wichtigen Entschluß nicht gefaßt, obne mit fich über bie Bielpuntte einer Revifion ber beutiden Bunbesverfaffung vollfommen im Reinen ju fein, und bemgemäß die Borichlage festgeftellt gu haben, welche nach feiner Unficht ben Gegenftand eines Ginverftanbniffes awischen ben Regierungen und einer Bereinbarung zwischen biefen und einer aus bireften Boltswahlen bervorgebenben Berfammlung bilben follen. Die bobe Bunbesversammlung aber wird vor Allem biefe Borichlage tennen muffen, ebe fie in eine Berhandlung wieder eintritt, welche, je nachbem dieselbe auf richtige ober auf faliche Biele gelenkt wird, jum Beil ober jum Unbeil fubren muß, und ber faiferl. Sof wird fonach junachft feinem Bertreter feine andere Inftruftion gu ertheilen im Stand fein, ale bag ber Bund vor allem Beitern ben Borlagen ber fonigl. preußischen Regierung entgegenzuseben babe.

Defierreich findet fich übrigens burch bie bem Untrag vom 9. b. DR. gu Grunde gelegten Motive noch ju einer andern Erflarung veranlant.

Die Regierung Preugens ift mit ihrem Untrag in einem Beitpunkt bervorgetreten, in welchem bas oberfie Gefet bes Bunbes, bas Gefet brüderlichen Friedens amifchen feinen Mitgliedern, jum tiefen Bebauern bes faiferl. Dofee feine Birfung verfagen ju wollen ichien. Ernfte

Beforgniffe bes Musbruchs eines unfeligen Rampfes finb ben Baterlandsfreunden nicht erspart geblieben. Um fo wichtiger ift es für bie Regierung Gr. Daj. bes Kaifere Frang Joseph, bei jebem neuen Unlaß zu tonftatiren , bag bie Berantwortlichfeit fur bie Entflehung biefer Beforgniffe fie nicht treffe, und einen folden Unlag muß fie nunmehr auch in ben Muffiellungen ber tonigl. preußischen Ertlarung vom 9. b. D. erfennen. Der Gebante einer Gefährbung Preugens geht burch biefe gange Darlegung , ja bie fonigl. Regierung erffart in ber Mitte ihrer Bundesgenoffen, bag fie in bem Urt. 11 ber Bunbesafte feinen binreichenden Gout ju finden glaube, bemfelben Artifel, melden Defterreich und faft fammtliche beutiche Regierungen gur Babrung bes Bunbesfriedens fo eben gegenüber Breugen angerufen haben. Unb boch hatte bie faiferl. Regierung bereits vor Ginbringung bes preußis ichen Untrage vom 9. b. DR. die Unterfiellung , ale fei von Geiten Defterreichs eine Berletung bes Urt. 11 ber Bunbesatte und bes Urt. 19 ber Biener Schlugafte gu beforgen, burch eine feierliche Erflarung von fich gewiesen. Gie wieberholt hiermit im Schofe ber Bunbesverfammlung biefe am 31. v. DR. ju Berlin abgegebene Erflarung , inbem fie bie bobe Berfammlung ersucht, eine Abidrift berfelben gu ibren Aften nehmen ju wollen. Dit Befriedigung barf fie übrigens binjufugen , baß feitbem auch ber hof von Berlin fich über feine Abfich= ten in beruhigenbem Ginn ausgesprochen bat, und fonach bie hoffnung begrundet ift, es werbe bem beutiden Baterland unverweilt jene volle Sicherheit ber Erhaltung bes innern Friedens gurudgegeben werben, welche ein unverletliches Gefet bes Bunbesvertrage und ohne Zweifel auch bie erfte und bringenbfte Borbebingung fur eine gebeibliche, bon gegenseitigem Bohlwollen getragene Berathung über Bunbebreform bilbet. Benn in dem Antrag vom 9. d. DR. gefagt ift, daß bie gegenwartige gespannte Situation awischen Defterreich und Breugen bie Boraussegungen aufhebe, welche allein die volle Durchführung ber Bundesverfassung möglich machen so wird wohl mit mehr Recht ents gegnet werben burfen , bag biefe Spannung , fo lange fie nicht ihre Lojung im Geift ber Bunbesvertrage und in aufrichtiger Anerkennung ber Gefammtintereffen Deutschlands gefunden habe, bie Doglichkeit einer erfolgreichen gemeinsamen Berhandlung über Revifion ber Bunbesverfaffung fufpenbire.

Der Brafibialgefandte hat ichlieflich nur noch bingugufugen baß feine allerhochfte Regierung fich bie allgemeine Bermahrung angeeignet habe, welche er bereits perfonlich gegen einzelne, Defterreich betreffenbe Musführungen ber Ertlarung Preugens vom 9. b. DR. einzulegen für feine Pflicht gehalten bat.

Preußische Depesche vom 21. April.

Berlin, 24. Apr. Die heutige "Provingial=Korrefp." enthalt ben Bortlaut ber letten preugifchen Depefche vom 21. b. Dt. an ben preugischen Gefandten in Bien. Dieselbe lautet:

Ew. Ercell, erhalten in ber Unlage Abichrift berjenigen Depefche bes Grafen Mensborff, welche Graf Rarolpi am geftrigen Tage mir vorgelefen und in meinen Sanden gelaffen bat. Die von Gr. Maj. bem König angeordneten militarifden Dagregeln hatten, wie Em. Greell, bies bem faiferl. Rabinet wieberholt ju erffaren in ber Lage gewesen find, lediglich ben 3med, bas Gleichgewicht in ber Rriegsbereitschaft wiederherzustellen, welches nach Anficht ber fonigl. Regierung baburch geftort worben war, bag eine große Angahl ber in ben verichiebenen Provingen bes Raiferftaates vertheilten Truppenforper folche Bewegungen vornahmen, durch welche bie von ihnen im Rriegsfall bis jur preußischen Grenze gurudgulegenben Entfernungen verminbert wurden, jum Theil febr erheblich. Diefer ben preußischen Ruftungen ausschließlich ju Grunde liegende Beweggrund bringt es von felbft mit fich, baß Ge. Daj. ber Ronig bereitwillig die Sand bagu bieten wirb, bie getroffenen Borfichtsmaßregeln fo balb und in bem Dage eingu= ftellen, ale von ber faiferl. Regierung bie Urfachen, burch welche fie bervorgerufen murben, befeitigt werben. In biefem Ginn ermächtige ich Em. Ercell, auf Befehl Gr. Daj. bes Ronige, bem taiferl. Minifter ber auswärtigen Angelegenheiten zu erflaren, bag bie fonigl. Regierung ben in der Depefche bes Grafen Mensborff vom 18. April enthaltenen Borichlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, fobald ber tonigl. Regierung bie authentische Mittheilung jugeht , bag Ge. Maj. ber Raifer befohlen hat , bie eine Rriegebereitschaft gegen Breugen forbernben Dielofationen gangig ju machen, fowie bie barauf bezüglichen Dagregeln ein = guftellen, Ge. Daj. ber Ronig auch bieffeite bie Rebuftion berjenigen Beerestheile unverzüglich anordnen, welche feit bem 27. v. DR. einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung biefer Anordnung wird Ge. Daj. alebann in bemfelben Dage und in benfelben Beitraumen bewirten laffen, in welchen bie entsprechende Berminberung ber Rriegebereitschaft ber faiferl. oft er = reichif den Urmee thatfachlich vor fich geben wird. Ueber bas Dag und die Friften, in welchen Letteres gefchiebt, fiebt alfo bie tonigl. Regierung ben nabern Mittheilungen bee faiferl. Rabinete feiner Beit entgegen, um bemnächft in ihren eigenen Abruftungen mit benen Defterreichs gleichen Schritt halten ju fonnen.

Die fonigl. Regierung fest babei voraus, bag auch bie von andern beutiden Regierungen begonnenen militarifden Borbereitungen wieber abgefiellt, und ihr burd Fortfebung ober Erneuerung berfelben nicht anberweite Beranlaffung ju militarifden Borfichtsmagregeln gegeben werde. Gie wird fich in diefem Ginn ben einzelnen Sofen gegenüber aussprechen, und erwartet, bag bie faiferl. Regierung im Intereffe bes Friedens ihren Ginfluß in gleicher Richtung verwenden werbe.

Em. Ercelleng wollen ben Inhalt biefes Erlaffes gur Renntnig bes orn. Grafen v. Mensborff bringen und, wenn er es municht, Abichrift bavon in feinen Sanben laffen. v. Bismard.

Rarleruher Witterungsbeobachtungen.

24. April	Barome- ter.	mo- meter	Wind.	Simmel.	. Witterung.
Morgens7Uhr Mitags 2 . Nachts 9 .	28* 1 20** 0 26 0 23**	6,0 + 13 0 + 85	R.D.	fdw. bew.	Sonnensch, fühl beiter, windig fühl

Berantwortlicher Rebatteur: Dr. 3. herm. Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

Donnerstag 26. Apr. 2. Quartal. 50. Abonnements= vorftellung. Reu einftubirt: Gin Glas Baffer; Luftfpiel in 5 Aften, nach Scribe von Cosmar.

Kunft-Verein. Bekanntmadjung und Ginladung. Die Rheinische Kunftausstellung

in dem Großberzoglichen Orangeriebau findet in diesem Jahr nicht flatt; an die Stelle berfelben treten aber versucheweise mabrend ber Sommermonate fortwährenbe Ausftellungen einer enger begrengten Auswahl von Kunftwerten in jedem der berbundenen Bereine, und ift diese permanente Aussiellung im Lotal des Runft-vereins (Borpbyrjäulensaale) in Karlsruhe dem Publifum am Montag , Mittwoch und Freitag . Bormittags von 10 bis 1 Uhr , Nachmittags von 2 bis 4 Uhr , Sonntags nur Bormittags von 10 bis 1 Uhr, unter den

bisherigen Bebingungen gebffnet. Das Eintrittsgelb für Nichtmitglieder beträgt 6 Kreuzer. Karlsrube, ben 23. April 1866.

Der Borftand.

3.e.954. Rarlerube. lmerikanische Nähmaschinen, viel bewährt und geräuschlos werben mit Garantie vertauft

Q. Spies, Rarleruhe. Patentirte Bafchwringer und Bafchmafchinen.

3.g.200. Mallan a. d. Lahn, bei Ems.

Kaltwafferheilanstalt; Bader in comprimirter Luft; Nomische, Ruf: fifche, Riefernadelbader, Clectricitat, Seilgumnastif, Mineralquelle. Gröffnung am 1. Dai. Raberes ber Profpett.

Borfitenber bes Berwaltungsraths: . Director Born.

Dr. Haupt.

Hôtel zu Vivis am Genfersee.

3.9.760. Jum Antritt am 15. Juli b. Jahres ift in Bibis ein neu erbautes, auf dem neuen Kai gelegenes und ungefahr 80 Zimmer , Magagine, Dependengen und eine große Terraffe enthaltendes Hotel zu vermiethen. Ausnahmsweife ichone Lage, mit prachtvoller Ausficht auf den See und die Alpen. Für weitere Ausfunft wenbe man fich gefälligft an einen ber Gigenthumer, herrn Alfred Loude ju Bibis.

! 40% unter dem Fabrikpreis!

Begen Aufgabe eines Cigarren-Import-Gefdafts famen folgenbe echt importirte Davanna-Cigarren in meinen Besig, welche in Folge des günstigen Gintauses mindestens 40% unter dem Fabrispreis verfausen sann:
echt importirte Havanna La Rosa à Mille s. W. 42 fl. — imp. Hav. La Caledonia
à Mille 36 fl. — imp. La Espana à Mille 32 fl. — Bremer Havanna Domingo
à Mille 22 fl.

Da felbe an Qualitat, Geruch und Brand unübertrefflich, und ber Preis ein wahrhaft billiger ift, fo bitte ein verehrtes rauchendes Bublifum um einen Berfud; von jeder Sorte find Brobefiften à 250 Stild gegen Sendung ober Radnahme bes Betrages zu haben und werben felbe von mir franco versandt.

Leipzig, Rloftergaffe. 21. Bener.

Z.g.775. Im Verlag von J. Engelhorn Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen des Grossh. Baden und der Nachbarländer, in **Karlsruhe** in der G. Braun'schen Hofbuchhand-

Excursionsflora

Großherzogthum Baden

Dr. Moritz Seubert, Hofrath und Professor an der polyt. Schule zu Karlsrube.

Preis geb. 1 fl. 48 kr.

Deffentliche Anerkennung.

herr Philipp Furtwängler & Gbhne in Glae bei hannover, geburtig ju Gutenbach, Amte Triberg, haben letten herbft in die hiefige Pfarrwallfahrtefirche eine neue Orgel mit 31 Stimmen, 3 Manualien, Greecenbotaften und Forte-Biano-Bebal gefertigt.

Die Orgelbauinipettion, herr Domprabendar Schwei her in Freiburg, fpricht fich in ihrem Gutsachten vom 22. Febr. b. 3. am Schlusse barüber in folgender Weise aus:

Die herren Furtwangler haben nicht allein ben Bertrag gewiffenbaft erfüllt, indem fie genau nach ben Bestimmungen ber gu Grunde liegenden Difpofis tion arbeiteten , fonbern fie baben auch ein Wert ge-liefert, bas, voll gespielt, bie Raume bes Gotteshauses, beffen fconfte Bierbe es ift, mehr als hinreichend ausfüllt und bebericht, die herzen ber Glaubigen burd feine feierlichen, fraftigen Rlange machtig ergreift und jum Simmel emportragt, und bas in feinen einzelnen Stimmen eine Menge von Mitteln bietet gum Bortrage ber verschiebenen Orgelfompositionen, sowie gur Be gleitung bes Runftgejanges. Diefes vortreffliche Re-fultat ift um fo mehr ju icaben, ba bie herren Erbauer nicht eitel Bewinn im Muge batten, fonbern fich in ihrer Beimath ein Ehrenbentmal fegen wollten.

Inbem bie Unterzeichneten biefes rübmliche Refultat ber Deffentlichfeit übergeben , fo fonnen fie nicht um. bin, bie Dh. Furtwängler wegen ihrer außerft prompten und foliden Arbeit allerwärts aufs befie gu empfehlen, und ihnen jugleich den innigften Dant öffentlich auszusprechen.

Triberg, ben 23. April 1866. Die Stiftungstommiffion. Der Gemeinderath.

otel-Eröffnung.

3d erlaube mir ergebenft anguzeigen , baß ich mit meiner Raltwaffer-Beil- und Riefernabelbad-Anfialt

Villa Falkenstein

Bad-Hôtel

verbinde und foldes ben 1. Mai eröffne. 3d werbe mid bemuben, jeber Unforberung ju entipreden, und empfehle mid mit aller Sochachtung. herrenalb, im April 1866.

A. Mabl, Eigenthümer ber Billa Falfenflein.

3-8-304. The Gresham.

Engl. Lebensverficherungs-Gefellichaft in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence. Uebernimmt alle Arten von Berficherungen auf bas menichliche Leben, Aussieuer- und Rinderverficherungen,

Leibrenten. Refultate bes verfloffenen Geichaftsjahres: Reue Untrage 5095 mit Fr. 46,451,736. Rapital angemel-bet, 4086 mit Fr. 42,728,035 angenommen. Pramieneinnahme biefes Jahres Fr. 5,097,326. 25. Für Sterbfalle bezahlt in biefem Jahre Fr. 2,105,313. 50,

meu angelegt Fr. 2,375,000.
Bei ber am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen fünffährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Bersicherungsbestand von 17,091 Bolicen mit einem Kapital von Fr. 165,754,800. — Die Gesellschaft brachte Fr. 1,875,000 als Gewinn jur Bertheilung, wovon 80% ben Berficherten zufielen. Der Rest der **lleber-**fouffe mit Fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurud-

Angelegt hatte bie Befellichaft am Schlug ber Rechnungeperiode Fr. 19,019,891. 55.

geboten wirb, ale:

Die Sauptagentur in Mannheim: W. Fecht. Die Agentur in Rarlerube:

3.f.689. Görrwihl. Ankündigung

I. Liegenschaftsversteige= Tung. In Folge richterlicher Berfügung werben bem Land-wirth Johann Feldmann in Unteralpfen

Montag ben 14. Dai 1866, fr n bem Gaftbaus jum biriden in Unteralpfen nach-benannte Liegenichaften bortiger Gemarkung burch ben Unterzeichneten öffentlich verfleigert, wobei ber Bufolag erfolgt, wenn ber Schapungepreis wenigftens

Ein zweifiodiges Bobuhaus nebft Scheuer und Stallung unter einem Dad, Anfchlag 1400 fl. Ca. 2 Bierling Rraut. und Baumgarten Ca. 10 Bierling 97 Ruthen Aderfelb, in 340 ft. Ca. 19 Bierling Biefen in 7 Pargellen, Ca. 15 Bierling 38 Ruthen Balb in 12 Ca. 18 Bierling 82 Ruthen Reuthfelb in

Gerrwihl, ben 3. April 1866. Der Bollftredungsbeamte: Rarl Banger. 3.g.641. Rr. 1938. Labr. Liegenschafts-Berfteigerung. Sanbelemann Bilbelm Soubert in

Montag ben 30. April b. 3., Radmittage 2 Uhr,

auf bem Ratbhaufe babier folgenbe Liegenschaften in Abtheilungen und im Gangen ju Gigenthum verfleigern :

Tr. 3. Nr. 93, 98, 103, 105.

141 Rutben 80 Schuh an ber Alleeftraße:

a) Ein zweistödiges Bohnhaus mit hofraum, bessiehend aus 19 Zimmern, 4 Rüchen, 5 Mansarbfaurmern, Speicher, einem großen und einem

fleinen gewölbten Reller. b) Gin einflödiges Rebengebanbe mit 6 Abtheilungen, Speicher und gewölbtem Reller.

c) Gin fleines Defonomiegebaube.

Ginen baran ftogenben Garten mit Fronte gegen die Strafe, gufammen 550 Ruthen 30 Schub, in Abtheilungen gu Bauplapen geeignet, unb gwar:

Abtheilung 1. 69 Ruthen 50 Coub, 2. 74 20 " . 20 4. 84 30 63 50 82 70

Die Bebaube sub 1. nebft Bugebor bilben ein beonderes, und ebenfo die 7 Abtheilungen sub II. je ein befonderes Steigerungsobjett.

Der Unichlag und bie naberen Bebingungen fonnen auf bem Ratbbaus ober beim Gigentbumer eingejeben werben; auch fann in ber Swifdenzeit ber Berfauf aus freier Sand flattfinden. Labr, ben 16. April 1866.

Das Bürgermeifteramt. Bittmann.

3.9.770. Rr. 146. Offenburg. Seegras-Berfteigerung.

Der biesjährige Seegras-Erwachs in ben biefigen Stadtwaldungen - gefchatt ju 3000 bie 3500 3tnr. -Donnerftag ben 3. Dai 1. 3.,

Bormittage 10 Uhr, auf bem Rathhaufe babier öffentlich verfleigert; wogu Liebhaber eingelaben werben. - Rachgebote werben feine angenommen,

Die Berfleigerungebebingungen liegen bei bieffeitiger Stelle gur Ginfict auf. Die Balbhuter Greiner auf bem Spitalhof, Rern in Langburft, und Spengler in Sobnburft find beauftragt , auf Berlangen bie Seegras-Orte im

Balb zu zeigen. Offenburg, ben 24. April 1866. Stäbtifde Begirfefo Städtifche Bezirfeforffei. Fürftenwertb.

3.8.735. Rr. 668. Oberfird. (Rellerver-miethung.) Bis Montag ben 7. Mai I. 3., Bormittags 11 Uhr, werden wir auf unferer Ranglei bie fubliche Salfte des gewölbten Rellers unter dem Domanenverwaltungsgebaube bier auf weitere 6 Jahre - 1. Oftober 1866/72 - in öffentlicher Steigerung in Micthe geben; wozu die Bachtluftigen eingelaben

Oberfird, ben 23. April 1866. Großh. Domanenverwaltung.

B.f.802. - Rr. 6356. Stodad. (Barnung.) Dem Sauptlebrer Straub in Soppetenzell fam feit Jahresfriff beffen von R. A. Levis in Rarlerube am 28. Marg 1854 erfauftes babifches 35-ft.-Loos, Gerie 3627, Rr. 181,336, obne fein Biffen und Billen abhanden. Es wird beghalb für ben feiner Beit gu er-

wartenden Gewinn Bahlungsfperre verfügt. Bugleich wird vor bem Erwerb biefes Loofes ver-

Stodad, ben 23. April 1866. Großh. bab. Amtegericht. Saur.

3.f.777. Rr. 3743. Rengingen. (Auffor. berung.) Die Ctadigemeinde Endingen befist folgenbe , in ben Gewährbüchern bafelbft nicht eingetra: gene, auf bortiger Gemartung gelegene Liegenicaften :

1) 6 Morgen 133 Ruthen Biefen im Gewann Dbermublbach, einerf. Dichael Beis in Bablingen und mehrere Anflöger, anberf. und oben Georg Frei in

Enbingen, unten ber Beg nad Bablingen;
2) 22 Morgen 288 Ruth. Biefen allba, einerf. Rarl Konrab Boos in Bablingen und Genoffen, anderf. Gemarfung Bablingen, oben ber Bablinger Beg, unten

markung Bablingen, oben der Bahlinger Weg, unten Gemarkung Riegel;
3) 17 Morgen 174 Ruthen Wiesen im Gewann Ehrlethal, einers. Johann Löffler jung und mehrere Anflößer, anders. J. Lampert Leberse's Wittwe und mehrere Anflößer, oben Ehrleweg und bezw. Gemeindewald, unten Lorenz Edmann.

Auf Antrag des Gemeinderaths werden alle Diesenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grundsund Bsandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte ober lebenrechtliche oder siedes fommissarische Ansprüche haben oder zu haben glausben. ausgesordert, solche ben, aufgeforbert, folche

binnen 6 Bochen babier geltend ju machen, wibrigens biefelben auf weistern Antrag ber Gemeinde Enbingen gegenüber für er-

lofden erflart würben. Rengingen, ben 23. April 1866. Großh. bab. Amtsgericht. Löwen fie in.

B.931. Rr. 9559. Freiburg. (Befannt : madung.) Rad Befdlug vom heutigen, Rr. 9559, wurde heute unter D. 3. 167 die Firma "Mar Wehrle in Freiburg" in das Firmenregister bahier eingetragen. Inhaber ist der ledige Hutmacker Mar Wehrle. Freiburg, ben 19. April 1866. Großt, bad. Amtsgericht. Die z.

B.934. Ar. 9773. Freiburg. (Befanntsmachung.) Nach Beschluß vom Deutigen, Nr. 9773, wurde heute unter D. 3. 6 die Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft unter der Kirma Tokony Tokony.

löjung der Gesellschaft unter der Firma Johann Jatob hieber in Freiburg in das Gesellschaftstegister babier eingetragen. Freiburg den 21. April 1866. Großb. bad. Amtsgericht. Die g.

3.f.786. Rr. 2819. Eppingen. (Auffor-berung.) Bei ber am 27. Nov. v, 3. ftattgebabten Aushebung ber Militarpflichtigen pro 1866 finb unenticulbigt ausgeblieben, baben fich gur Stellung eines Grjamannes nicht bereit erflart, und ber an fie von Geiten bes großb. Begirteamte babier unterm 27. Rov. v. 3 ergangenen Aufforberung, fich binnen

Bochen gu ftellen, feine Folge geleiftet : 1) Jafob Rolebaufen von Gp; 2) Mentel Low Oppenheimer 2008 : Mr.

4) Georg Beter Salbauer von

6) Jatob Sutt von Schluchtern, . 7) Beinrich Schille von Berwangen, 8) Johann Auguft Bimmer-72.

76. 10) Jatob Rarg von Gppingen, . 111. 11) Rurl Friedrich Rruger bon

fest und wird Tagfabrt gur Sauptverbandlung anberaumt auf

Donnerstag ben 17. Dai b. 3.,

Machm. 5 Uhr, wozu die Angelagten mit der Aufforderung vorgelasben werden, sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem diesfleitigen Gericht zu stellen, widrigens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werben.

Bugleich wird bas Bermogen ber Angeklagten mit Beichlag belegt.

Eppingen, ben 14. April 1866. Großh. bab. Amtegericht.

Frank	furt	, 24. April 1866	bedferen:	Staats:	pat	piere.	Kan		Unlebens: Loofe.			
	las I	wanted species	Per compt.	The second second	Ha	The second services of	Per com	pt.	Deft. 250ft. b. R.1	839	194 B	
Defterr.	5%	Met. i. G. b. R.	- Total	Olbub.	40	o Obligation.	100 0.		" 200H. " 1	854	695/0 R	
#	50/0	do. 1852 i. Lft.	68 bez.	Naffau	41	/20/00bl.b.Rothfch.	991/8 3		" TUUILISTY 1	858	116 m	
"	50/0	bo. 1859 " "	641/4 bez.	(DIE	40	o bo.	961/2 be	3	" 500fl.v.186	06/4	701/2 60	
6 1	50/0	bo. 1864 " "	633/4 B.		31/	20/0 bo.	873/4 B	10	" 100ft.v.186	4	70 bez. (8	
	20/0	Lomb. i. S. b. R.	in of	Rrhen.	40/	Dbl. Rthir. à 105	981/4 B		31/30/0 Breug. Pr	-=91		
	20/0	Benet. G. b. R.6/7	00.5-	Bridiw.	31/	20/0 Db. b. R. à 105	THE OWNER		Schwed. Rthir. 1	02.	109/8 B.	
	50/0	Met. i. Slb. b. B.	62 bez.	Eurbrg.	40	D.Fr. à28fr.b.C.	-	20	000. 30=tl =Pont	6	521/- 93	
"	50/0	Nat.=Unl. 1854 Met.=Obligat.	561/2 bez.	C	21	6 bo. à 105fr. b. G.	003 (0		Rurh.40 Thir. 2.6	.th.	523/6 R.	
"	50/0	bo. 1852 C. b.R.	The state of the s	Aranti.	9.	20/0 Obligation. 0 bto.	893,4 (9	9	Gr. Seff. 50ff. 2. 1	b. शर.	1431/4 事	
	41/	% Met. Dbligat.	468/ G	90.518	50	o Obl. in L. à A.12	of distant		95fl. "	# H	381/4 B.	
Mroup.	50/2	Dbl. b. Rothich.	40 /8 0.	Timilb.	41	20/0 Db. i. R. à 105	The second second	64	Juli. 20=112. D.	270.	35 P.	
		% bo.				20/0Bfbb.i.R.a105			Carb. 36=Fr.=2. 6	. Jr.	001/ 00	
10	40/0	bo.		Short	30	1 4 CV 4 V	TEO. T		Mail. 45=Fr.=2.6 21/2 Lütt.Br.O. 6	or.	29 1/2 \$.	
"	31/2	% Staatsid).		A DESCRIPTION OF THE PERSON OF	21/	10/a Schulb			30/ Sharhanny 400	100	70.00	
Bavern	41/2	% 1jährig	991/2 3.	Belgien	41/	20/0 D. i.Fr. à 28fr.	1003/. 9	2	Much = Burnouh	Sr.	111: 00	
11/1	41/2	0/0 1/2jabria	1001/8 3.	Schwb.	41/	20/0 Obligation.	855/8 3	齫	emer. Cungeny.	-	11.18 \$.	
P SHEET	40/0	1jährig	941/4 3.	di Tara	41/	20/n bo. i. E. à 12fl.	1 -0 B	4	000-127			
MULTINE THE	40/0	1/2jäbrig	945/8 3.		41/	20/0 Bfbf.i. R. à105		9	Wechsel		CONTRACTOR OF STREET	
Se alite	40/0	Ablos = Rente	943/2 33.	Schwz.	41/	2% E.D. i.Fr. à 28	1001/2 9		Anisterbam 1	.S.	997/8 3.	
Brtbg.	41/2	% Obl. b. Roths.	102 P.		41	20/0 Bern. Stb. D.	99 B.		Untwerpen		94 3.	
	40/0	bo.			40/	a bo.	(Carry 10) 10	51	Augsburg		993/4 3.	
- "	31/2	% bo.	891/4 \$3.		50/	o Of. St.=D.Fr.28	961 2 B.		Berlin		1047/8 28	
Baben	40/0	Obligation.	96 B	M 91111	60/	6 St i. D. r. 1881	763/ 93	61	Bremen	449	97 94.	

31/20/0 bo. 40/0 Obligation. 31/20/0 bo. v. 1842 40/0 Obligation. 31/20/0 bo. o. 1842	89'/4 \$. 96 \$. 86'/8 \$. 99'/8 \$.	R. Mr. 60/0 St. i. D. r. 1881 763/8 B. 60/0 bo. r. 1881 — — 60/0 bo. r. 1882 75 bez G.	pambu
Diverfe Aftien,	Eifenbah		Leipzig London
Frankfurter Bank	1481/2 3.	40/0 Bfandbr. b. Frtf. Sup.=Bt.	Mailan
Defterr. Bank-Aftien	768 \$.		Münche
Pfbbr. b. öfterr. Ered.=A.	863/. R.	30/0 8iv. C. D. & D. Fr. à 28fr. 38 B.	Baris
Bayer. Bant à fl. 500	10 - 10 1 - Y	50/0 Tosc. Centr. Gifnb. Brior. 611/2 B.	Bien
Darmft. BA. & ft. 250	214 3.	50/2 Elifabethbahn=Brior. 6/, 72 B.	Discont
Beimar. Bant-Aftien	00 0	10% oo. neuene Emin 65 B.	(60
Ditteld. CrA. à 100 Th.	30 0.	5% Bbb.W.=B.B.i.S.b.R 5% Galiz. Carlebub.=Br.D	Bifiolen
unusbabn-Aftien & fl. 250	- +	50/0 Samets C.B. b. R. & 28tr. 1011/ 08	Printerior po
0/0 Frantf. Ban. Gifub. A.	1083/g B.	41/20/0 Den. Eudwigsb. Brior 1995/ 98 19	Breug.
Defierr. Staats-EisenbA.	Tante.	00/0 Deftr. 210.1.Br. D.i. Silb 1	Boll.fl.1
efifab.B. fl. 200 pr.St. 5/8 Böhm.=Befib.=Att. fl. 200	BOOKE		Rand=L
ein=Nabe=Babn			20-Fran Engl. E
Lbmb.=Berb. Eisenbahn	1531/4 B.	41/20/0 Rhein=Rabeb, Br.=Ob 19	Ruff. 3
. Neuftabt=Dürkheimer	95 B.	40/0 Silbb Part = 91 400/ (Firm 246 08	Math nr

ff. 9 44-45 oppelte , 9 45-46 frb'or. , 9 56-57 , 9 51-52 Ducat. , 5 341/2-351/2 infenii. , 9 261/2-271/2 Sover. , 11 48-50 gmper. , 9 45-46 116'/4 B. 151 G. Mte öfterr.20r. " 30 24 G. Rand-20r. 30 12 G, 55 20-50 Brenk. Gaille. 144%-45 28-29 Doll. in Gold

1047/8 28.

883/s &. 1047/8 B.

1181/4 & 931/4 & 998/4 & 9.

1.5. 1105/8 3. to 50/0 @.

old und Gilber.

% Pf. Marbahn b. Rothf. 104% P. 4½% Baper Ditb. 50% Soft. Baber. Ditb. 50% Ph. Baper. Ditb. 50% Ph. Soft. Labrigsbahn 116% P. Soft. Riddverf.-A. 10% Frft. Riddverf.-A. 10% Frft. Riddverf.-A. 10% Frft. Hildverf.-A. 10% Frft. Hildverf.-A. 10% Frft. Hildverf.-A. 10% Frft. Hildverf.-A. 10% Frft. Spoothetenbf. 25% 41/20/0 Frantf .= Ban. Brior .= D. Drud und Berlag ber G. Braun'ficen Dofbudbruderei

Friedr.=Bilh.=Norbb.=Aftien

1140 ft

gusammen 6072 fl.

Ø.

(Dit einer Beilage.)